



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0206)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	10.02.2020

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Errichtung eines Feld- und Waldkindergartens
Baugrundstück: Flst.Nr. 4911, Weidweg 11 (an der Grillhütte)

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde Brühl zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 BauGB erteilt.

Sachverhalt:

Bauherr: Dietrich-Bonhoeffer-Verein für christliche Pädagogik e.V.

Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO beantragt der Dietrich-Bonhoeffer-Verein für christliche Pädagogik e.V. die Errichtung eines Feld- und Waldkindergartens auf dem Grundstück Flst.Nr. 4911, Weidweg 11 (Gelände an der Grillhütte).

Zur Aufstellung eines Bauwagens für einen Feld- und Waldkindergarten an der Grillhütte hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 20.06.2016 seine Zustimmung (mit Stimmenmehrheit) erteilt. Dieser eine Bauwagen als Materiallager und Unterstellmöglichkeit für Kinder des Kindergartens wurde dann seitens des Baurechtsamtes des Rhein-Neckar-Kreises –Landratsamt- mit Datum vom 05.09.2016 genehmigt (Az.: 16011855).

Zu diesem einen Bauwagen wird die Aufstellung von drei weiteren Bauwagen (1 Gruppenraumwagen mit Küche und 2 Schlafwagen) beantragt, mit der eine weitere und somit 2. Gruppe beabsichtigt ist, sowie die Aufstellung von 2 Komposttoiletten.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weid“ vom 12.12.1977 und ist nach §§ 30, 31 und 36 BauGB zu beurteilen. Das Grundstück liegt im Bereich eines Landschaftsschutzgebietes und insbesondere in einer Fläche für die Forstwirtschaft (geplant).

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Traumannswald 1.Änderung“ wurde in der näheren Umgebung des Standorts eine Fläche für CEF-Maßnahmen für die Zauneidechsen ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wurde das Baurechtsamt aktuell auch noch einmal auf diese Thematik schriftlich aufmerksam gemacht.

Zu den dortigen Altlasten (AA Müllplatz Weid) wurde ein Gutachten eingeholt mit dem Resultat, dass ein Zaun aufgestellt wurde zur Verhinderung des Zugangs zu verdächtigen Stellen. Diese Maßnahme wurde mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises abgestimmt.

Stellplätze sind an der Grillhütte in ausreichender Anzahl vorhanden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, der Aufstellung von insgesamt 3 weiteren Bauwagen zur Erweiterung des Betreuungsangebotes eines Feld- und Waldkindergartens in der Natur zuzustimmen.

Ähnliche Waldkindergärten befinden sich auch in den Nachbarorten Ketsch, Schwetzingen und in Plankstadt.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss